Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Festschrift zur Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestehens der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft

Rodewald, Wilhelm

Berlin, 1894

3. Die Reorganisation der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft im Jahre 1859.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3960

Visual Library

Vereine meist von etwas geringerem räumlichen Umfange gebildet. Dieser Umschwung in der Entwickelung der lokalen Vereine, welche an Stelle der Kreisgesellschaften traten, machte sich später in noch viel größerem Umfange geltend, und zwar nicht zum Schaden der Gesellschaft. Die Betheiligung der Landwirthe an räumlich enger begrenzten Vereinen, die aber dennoch wie die früheren Kreisfilialgesellschaften mit der Control-Gesellschaft in Oldenburg in derselben Verbindung und zu ihr in demselben Verhältniß standen wie jene, war eine ungleich regere und den Zeitverhältnissen mehr entsprechende.

Sehr verschiedenartig waren zu dieser Zeit die Beiträge, welche die Mitglieder an ihren landwirthschaftlichen Verein entrichteten. Während die Gesellschaften zu Oldenburg, Westerstede, Zwischenahn und Varel von ihren Mitgliedern 1 Thlr. als Beitrag einzogen, betrug der Mitglieder-Beitrag der Gesellschaften zu Vechta und Löningen 24 Groschen, die zu Cloppenburg, Damme, Burhave, Wildeshausen erhoben Mitglieder-Beiträge nur nach Bedürfniß, die Gesellschaften zu Rastede, Elsfleth, Brake, Rodenkirchen scheinen überhaupt keine Beiträge von ihren Mitgliedern bezogen zu haben.

Eine Beitragsleistung der Localvereine an die Central-Gesellschaft in Oldenburg fand bis zum Jahre 1859 überhaupt nicht statt, demnach muß die letztere ihre Ausgaben für allgemeine Zwecke bis zu diesem Jahre lediglich aus ihren eigenen Mitgliederbeiträgen und dem Staatszuschuß bestritten haben.

Eine kleine Ausstellung von Vieh, welche bei Gelegenheit der Großensieler Generalversammlung stattfand, ließ den Wunsch rege werden, förderhin der General-Versammlung jedesmal 2 volle Tage zu widmen und einen der letzteren lediglich einer jährlichen Thierausstellung für diejenige Gegend einzuräumen, in welcher jedesmal die General-Versammlung stattfand. Diese Einrichtung hat sich ausgezeichnet bewährt, der Wechsel des Ortes, an welchem die General-Versammlung stattfindet, die jährlich gelegentlich der General-Versammlung veranstalteten Thierschauen in den verschiedenen Gegenden des Herzogthums, erregten von Jahr zu Jahr mehr das Interesse der Landwirthe. Noch jetzt hält die Landwirthschafts-Gesellschaft alljährlich an verschiedenen Orten des Herzogthums ihre General-Versammlung verbunden mit einer Thierschau ab, nachdem am Tage zuvor die Central-Ausschuß-Sitzung (Delegirten-Versammlung) ihre Verhandlungen gepflogen hat. Die Betheiligung an diesen Unternehmungen ist stets eine sehr große.

3. Die Reorganisation der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft im Jahre 1859.

Das Jahr 1859 brachte der Landwirthschafts-Gesellschaft eine wichtige Aenderung in Bezug auf ihre Organisation. Da die letztere von ganz erheblichem Einflusse auf die Entwickelung des landwirthschaftlichen Vereinslebens im Herzog-

Landesbibliothek Oldenburg

thum Oldenburg gewesen ist, so erscheint es geboten, auf dieselbe hier etwas näher einzugehen. Nachdem die Landwirthschafts-Gesellschaft nunmehr seit über 40 Jahren bestanden hatte, war es ihr vergönnt gewesen, in vielen wichtigen Angelegenheiten fruchtbringend auf die Förderung des landwirthschaftlichen Gewerbes hinzuwirken; das muß umsomehr anerkannt werden, als sich an ihren Bestrebungen bis so lange nur verhältnißmäßig sehr wenig Landwirthe betheiligt hatten, betrug doch die Mitglieder-Anzahl der Central-Gesellschaft sowie der localen Vereine im Jahre 1857 nur 600.

Die Leiter unserer Gesellschaft waren sich über den verhältnißmäßig großen Mangel an Interesse unzähliger Landwirthe für die Bestrebungen der Gesellschaft stets klar gewesen. Auch hatten sie verschiedene Mittel versucht, solches zu heben und zu verstärken, deren Erfolge allerdings nicht zu verkennen, aber doch immerhin nicht genügend zufriedenstellend waren. Der im Jahre 1859 im Amte befindliche Vorstand unserer Gesellschaft, bestehend aus den Herren Grovermann, Hofmeister, Schäfer, Osterbind und Dettmers glaubte nun, daß der Versuch gemacht werden müsse, durch eine entsprechende Organisations-Aenderung unserer Gesellschaft ein vermehrtes Interesse der Landwirthe für die Gesellschaft hervorzurufen. Er erließ am 14. März des Jahres 1859 an die sämmtlichen mit der Central-Gesellschaft in Oldenburg bis dahin in ziemlich lockerer Verbindung stehenden Localvereine ein Rundschreiben, in welchem die Zwecke der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft auseinandergesetzt und eine Statutenänderung in großem Umfange vorgeschlagen wurde. Es heißt in diesem Rundschreiben über die Aufgaben der Landwirthschafts-Gesellschaft:

„I. Die Vermittelung der Wissenschaft mit der praktischen Landwirthschaft.

„Nur wenige Landwirthe befinden sich in der Lage, an den Wissen„schaften, welche die Landwirthschaft unterstützen, Antheil zu nehmen oder „auch nur dem raschen Fortschritt derselben zu folgen, dennoch können die „Landwirthe die Kunde hiervon nicht entbehren, wenn sie nicht hinter der „Zeit zurückbleiben und dadurch sich und ihren Familien Nachtheil zu„fügen wollen.

„Die Filialvereine haben insbesondere die Aufgabe, ihre Mitglieder „in geeigneter Weise in den Versammlungen durch Mittheilungen und Er„läuterungen oder durch Verbreitung geeigneter Schriften von den Fort„schritten in Kenntniß zu erhalten, aber auch sie vor Täuschungen, Irrthümern „und Schwindeleien zu bewahren, in die leicht ein eifriger und für sein Fach „begeisterter junger Landwirth gerathen kann, wenn ihm nicht Erfahrungen „zur Seite stehen. Dem Centralvereine liegt es ob, die Filialvereine hierzu „möglichst in den Stand zu setzen, ihnen behülflich zu sein, wo ihre Mittel „und Kräfte nicht ausreichen und die Filialvereine in reger Verbindung „zu erhalten.

„Auf der andern Seite kann die Wissenschaft die Hülfe des praktischen „Landwirths nicht entbehren, die praktischen Versuche müssen häufig die in

Landesbibliothek Oldenburg

„der Wissenschaft gefundenen Resultate erst läutern und von Irrthümern „befreien. Hierzu geben die Vereine die beste Veranlassung, wenn mehrere „Landwirthe im Interesse der Sache die Versuche nach bestimmten An„weisungen übernehmen und die Resultate der sorgfältig ausgeführten Ver„suche mittheilen. Die Vereinsmitglieder tragen dadurch nicht blos zu den „Fortschritten des Landbaues bei, sondern werden auf diese Weise zu sorg„fältigeren Beobachtungen angeregt, der erste Schritt zur Verbesserung ihrer „eigenen Wirthschaft wie zur freudigen Theilnahme an den Fortschritten „des Landbaues.

„Wenn die Vereinsmitglieder diese Aufgabe mit Sorgfalt und Be„harrlichkeit erfüllen, so muß eine segensreiche Wirkung nach und nach zu „Tage treten und das Bewußtsein des Nutzens der Vereinsbestrebungen die „Mitglieder reichlich belohnen.

„II. Der Verein soll für die Mitglieder den Ort der Verständigung „bilden, wo sie ihre Erfahrungen läutern, ihre Zweifel aufklären und ihre „Vorurtheile ablegen.

„Bei einer geschickten Leitung der Verhandlungen muß eine Menge „Fragen aus der reichen Erfahrung vieler praktischer Landwirthe zur Er„örterung kommen, die dazu beitragen werden, die älteren Landwirthe zu „neuen Bestrebungen und Versuchen zu veranlassen und die jüngeren Land„wirthe mit den Erfahrungen der älteren bekannt zu machen. Beide werden „unmerklich gewinnen, und es wird eine Freudigkeit an dem Austausch der „Erfahrungen hervorgerufen, welche ohne diesen Verein nicht die nöthige An„regung gefunden haben würde.

„Die Generalversammlungen der Gesellschaft müssen besonders dazu „beitragen, die Gründe der verschiedenen Verfahrungsweisen im Lande fest„zustellen, die Vorzüge der besseren auch für andere damit unbekannte Land„wirthe hervorzuheben und die gegen dieselben herrschenden Vourtheile zu „beseitigen, z. B. die richtigen Normen für die Accordarbeiten zu verbreiten; „endlich die verbesserten Einrichtungen anderer Länder den hiesigen Land„wirthen vor Augen zu bringen.

III. Die Landwirthschafts-Gesellschaft soll das Organ der Vertretung „der Interessen des Standes der Landwirthe bilden. In den Vereinen sollen „die Bedürfnisse, sei es an die Gesetzgebung des Landes, sei es an gemein„nützige Einrichtungen für die Landwirthschaft oder die Landwirthe, einen „klaren und bestimmten Ausdruck finden, wozu es sonst an passender Ver„anlassung fehlt. Die Landwirthschafts-Gesellschaft soll den Stand der Land„wirthe vertreten, wo es gilt, ihm die nöthige Achtung und Ansehen zu „verschaffen; das wird nur in wirksamer Weise geschehen können, wenn sich „die größere Zahl der angesehenen Landwirthe vereinigt und die Bestrebungen „der Gesellschaft sich Anerkennung im Lande verschaffen.

Landesbibliothek Oldenburg

„Was nun den Inhalt des Entwurfs der Statuten anlangt, so weichen „diese von denjenigen, welche in der Generalversammlung am 9. Juni 1824 „genehmigt sind, in folgenden Punkten wesentlich ab:

„1. Daß den Abtheilungen (früher Central- und Kreis- oder Filial- „vereine) eine größere Selbstständigkeit und freiere Bewegung gegeben ist. „Die Abtheilungen können sich nicht allein örtlich nach Aemtern für die all- „gemeinen landwirthschaftlichen Bestrebungen, sondern auch für einzelne „Zweige der Landwirthschaft (Obst- und Gartenbau, Vieh- und Pferdezucht, „und Bienenzucht) bilden, sobald eine geeignete Anzahl von Landwirthen und „Freunden der Landwirthschaft für diesen Zweig ein besonderes Interesse zu „verfolgen beabsichtigt. Allen diesen Abtheilungen, seien sie örtlich oder seien „sie sachlich, ist eine gleiche Berechtigung in der Landwirthschafts-Gesellschaft „gegeben und ihnen die Sicherung ihrer besonderen Bestrebungen durch Er- „richtung von Abtheilungs-Statuten gewährleistet, welche nur mit den allge- „meinen Statuten der Landwirthschafts-Gesellschaft nicht in Widerspruch „stehen dürfen (§§ 3, 4, 20—23).

„2. Daß diese Abtheilungen ihre besonderen Interessen in der Gesell- „schaft durch einen ständigen Central-Ausschuß vertreten, wozu jede Ab- „theilung, die wenigstens 40 Mitglieder zählt, ihren Vorsteher oder einen „Vertreter desselben abordnet, welcher mit dem von der ganzen Gesellschaft „gewählten Central-Vorstand die wichtigeren Interessen und Angelegenheiten „der Gesammtheit der Gesellschaft besorgt. Dieser Central-Ausschuß, welcher „in allen wichtigeren Angelegenheiten der Gesellschaft, so weit sie nicht der „Generalversammlung vorbehalten sind, Beschlüsse faßt, versammelt sich, so „oft die Geschäfte es nöthig machen, aber wenigstens einmal im Jahre und „erhalten die Mitglieder die Reisekosten aus der Centralkasse vergütet (§§ 4, „15, 16, 17 und 24).

„3. Daß die laufenden Geschäfte der Gesellschaft durch einen zum „größten Theil in der Generalversammlung gewählten Central-Vorstand wahr- „genommen werden, der die Angelegenheiten der Gesellschaft nach der Ge- „schäftsordnung und die Verwaltung des Vermögens innerhalb des vom „Central-Ausschuß festgesetzten Voranschlags zu besorgen, sowie endlich die „Verbindung der Abtheilungen, namentlich durch die zweckmäßige Heraus- „gabe des Landwirthschafts-Blattes, zu erhalten hat; daß aber auch ein stän- „diges Mitglied, der Landes-Oeconomie-Commissair, eine leichte Verbindung „mit den Landesbehörden erhält, welcher die Anträge und Wünsche der Ge- „sellschaft am besten in geeigneter Weise zur Berücksichtigung zu bringen, im „Stande ist.

„Zur Motivirung der einzelnen Bestimmungen der entworfenen Statuten „wird es des Näheren nicht bedürfen, da diese sich aus den angeführten all-

Landesbibliothek Oldenburg

„gemeinen Gesichtspunkten ergeben, nur folgende Bestimmungen will der Vor-
„stand hervorheben:

„a) Alle Mitglieder der Gesellschaft der verschiedenen Abtheilungen
„sollen einen geringen Beitrag von 15 gf. zur Centralkasse zahlen (§ 8).
„Dies scheint nothwendig, wenn ein jedes Mitglied dafür ein Exemplar des
„Landwirthschafts-Blattes erhalten und die Centralkasse die Reisekosten der
„Mitglieder des Central-Ausschusses übernehmen soll. Wenn die Bestrebungen
„der Gesellschaft eine regere Theilnahme bei allen Mitgliedern finden soll,
„so muß jedes Mitglied ein Exemplar des Organes der Gesellschaft, des
„Landwirthschafts-Blattes, sogleich nach dem Erscheinen erhalten und dieses
„Blatt sammeln können, damit es die früher vorgekommenen Mittheilungen
„nachschlagen kann. Bei einer solchen unentgeltlichen Mittheilung scheint
„auch der Beitrag so gering, daß die Centralkasse ohne die bedeutende Bei-
„hülfe aus der Landeskasse ihre nöthigen gemeinsamen Ausgaben nicht würde
„bestreiten können.

„b) Eine Vertretung so kleiner Abtheilungen im Central-Ausschuß, welche
„keine 40 Mitglieder zählen, scheint nicht thunlich und auch nicht gerecht-
„fertigt. Es ist wohl denkbar, daß sich z. B. für Bienenzucht Abtheilungen
„von 10—20 Personen bilden werden, die es ihrem Interesse entsprechend
„finden, eine Abtheilung der Landwirthschafts-Gesellschaft zu bilden, ohne
„eine specielle Vertretung im Central-Ausschuß zu erhalten. Wollte man
„aber so kleinen Abtheilungen diese Vertretung zugestehen, so würde theils
„der Central-Ausschuß zu groß, theils die Kasse durch Reisekosten zu stark
„in Anspruch genommen, auch diesen kleinen Vereinen ein zu starkes Stimm-
„gewicht gegeben werden. Es ist nur in Frage zu stellen, ob nicht die Zahl
„von 40 Mitgliedern nicht etwa noch zu gering ist, um der Abtheilung eine
„Vertretung im Central-Ausschuß zu sichern.

„Der dortige verehrliche Filialverein wolle nun den Entwurf der Statuten
„in baldige nähere Erwägung ziehen und uns die Bemerkungen darüber
„spätestens Ende nächsten Monats mittheilen, damit wir dann den Entwurf
„revidiren und einer besonders zu berufenden Generalversammlung zur Be-
„schlußfassung vorlegen können.

„Oldenburg, 1859 März 14.

Der Vorstand der Oldenb. Landw.-Gesellschaft.
gez. B. Grovermann. L. Hofmeister. J. C. Schaefer.
J. B. Osterbind. Detmers."

Der Leser, sofern er Mitglied der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft ist, wird aus dem vorstehenden Rundschreiben entnommen haben, daß mit den in demselben vorgeschlagenen Statuten-Aenderungen der Landwirthschafts-Gesellschaft eine Grundlage zu geben beabsichtigt wurde, auf der sie thatsächlich mit wenigen Abänderungen noch heute aufgebaut ist.

Landesbibliothek Oldenburg

Es erhellt aus diesem Entwurf, daß namentlich die Stellung der Localvereine zur Central-Gesellschaft eine festbegrenzte wurde, daß aber weiterhin den ersteren, jetzt landwirthschaftliche Abtheilung genannt, durch ihre Vertretung im Central-Ausschuß (Delegirten-Versammlung) ein ganz bestimmter Einfluß auf die Geschäftsführung und auf die Unternehmungen der Gesellschaft eingeräumt wurde. Weiterhin ist beachtenswerth, daß durch die neue Organisation ein gleichmäßiger Beitrag der Mitglieder an die Kasse der Gesellschaft zur Einführung gelangte. Damit waren die Rechte und Pflichten des Vorstandes oder der Centralleitung einerseits und der Abtheilungen sowie deren Mitglieder andererseits in ein ganz bestimmtes Verhältniß zu einander gebracht.

Der Entwurf der neuen Statuten, wie er oben kurz skizzirt worden ist, kam sodann mit der Nr. 11 des Landwirthschafts-Blattes vom Jahre 1859 zur Kenntniß der Mitglieder. Am 15. und 16. Juni desselben Jahres fanden Sitzungen in Oldenburg statt, in denen die Statuten endgültig festgestellt und genehmigt wurden. In der Vorversammlung waren außer dem Vorstande der Gesellschaft als Deputirte der Filialvereine folgende Herren anwesend:

U. Lübben, Golzwarden, A. G. Timme, Colmar, Aug. Lüerssen, Alserwurp, F. R. Harbers, Frieschenmoor, Hayessen, Hohenwerder, Lönnecker, Varel, Suhren, Oldorf, Joh. Brumund, Obenstrohe, v. Berg, Westerstede und Oetken, Düke.

In diesen Sitzungen wurden die Statuten mit geringen Aenderungen genehmigt, als Uebergangsbestimmung wurde noch festgesetzt, daß in der nächsten Generalversammlung der neue Centralvorstand zu wählen sei. Sobald dies geschehen, sollte der letztere sämmtliche Mitglieder des Central-Ausschusses und die Vorstände der bisherigen Filial-Gesellschaft versammeln, um eine vorläufige Geschäftsordnung aufzustellen, sowie sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft namhaft machen, damit das Landwirthschafts-Blatt in Zukunft an alle Mitglieder vertheilt werden könne. Der erste Beitrag zur Central-Kasse in Höhe von 15 sgr. sollte am 1. November 1859 zahlbar sein. Die Anzahl der Mitglieder betrug in diesem Jahre 639. Bemerkt werden mag noch, daß in den Statuten als ständiges Mitglied des Central-Vorstandes ein technisches Mitglied der Regierung aufgeführt wurde.

Die Zusammensetzung des ersten Centralvorstandes war folgende: Regierungsrath Hofmeister, Receptor Grovermann, Oeconom Haake. Herr Schäfer hatte gebeten, aus Rücksichten auf seinen Gesundheitszustand von seiner Wiederwahl abzusehen. Hierzu traten dann noch die Herren Oeconomie-Commissar Rüder, als Regierungscommissar, und Oberlehrer Osterbind; im Jahre 1861 kam dann noch der Generalsecretair als Mitglied des Central-Vorstandes hinzu. —

In logischer Consequenz der neuen Organisation legte dann im Protokoll vom 13. August 1859 die alte Central-Gesellschaft zu Oldenburg ihre leitende

Landesbibliothek Oldenburg

Stellung in der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft nieder, nachdem sie 41 Jahre lang dieselbe innegehabt hatte. Nachdem der neue Vorstand der nunmehr in eine Abtheilung der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft mit dem Namen Abtheilung Oldenburg umgewandelten Gesellschaft gewählt worden war, richtete der bisherige Vorsitzende des Central-Vereins, nunmehr Präsident der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, Herr Regierungsrath Hofmeister, eine Ansprache mit folgendem Inhalt an die Anwesenden:

„Er danke Namens des bisherigen Ausschusses der Oldenburgischen „Landwirthschafts-Gesellschaft dem Vereine für die Unterstützung, welche dem „Ausschusse bei der Leitung und Führung der Geschäfte in den Versamm„lungen des Centralvereins zu Theil geworden sei und spreche die Hoffnung „aus, daß der Landwirthschafts-Verein Oldenburg, nachdem er seine bevor„zugte Stellung als Centralverein mit freudigem Muthe der neuen Organi„sation gern und willig geopfert habe, nunmehr auch als Abtheilung der „Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft ein reges Leben entfalten und „in dem gemeinsamen Streben mit den übrigen Abtheilungen für die voll„endetere Entwicklung der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen „Zustände unseres Landes mit dem besten Erfolge wirksam werden möge."

Hervorzuheben ist hier noch, daß sich die damalige Organisation der Gesellschaft in einem nicht unwesentlichen Punkte von der jetzigen unterschied. Liegt jetzt der Schwerpunkt in Hinsicht auf die Beschlußfassung in wichtigen Angelegenheiten in dem regelmäßig alle Jahre 2mal zusammentretenden Central-Ausschuß, so traf dieses für die damalige Zeit nicht in dem Maße zu. Der Central-Ausschuß der damaligen Zeit bereitete in wichtigen Angelegenheiten die Tagesordnung für die General-Versammlung vor und überließ die Beschlußfassung in den wichtigsten Angelegenheiten wie bisher der General-Versammlung der Gesellschaft. Es lag dieses in den Verhältnissen; wenn man sich vergegenwärtigt, daß der damalige Central-Ausschuß, abgesehen von dem Central-Vorstand, nur aus 12 Delegirten der Abtheilungen bestand, so wird es klar, warum diese verhältnißmäßig kleine Anzahl Herren — im günstigsten Falle 17 — den Schwerpunkt in den wichtigsten Verhandlungen in die General-Versammlungen verlegte. Bei dem großen Aufschwung, den später die Gesellschaft an Mitglieder-Anzahl nahm, änderte sich die Sachlage, und es ist berechtigt, wenn heute der Central-Ausschuß, welcher bei vollständigem Erscheinen sämmtlicher Delegirten mit Einschluß des Central-Vorstandes ca. 75 Personen beträgt, die beschlußfassende Corporation der Gesellschaft im Besonderen geworden ist, während die General-Versammlung, an welcher sämmtliche Mitglieder theilnehmen können, und die außerordentlich verschiedenartig in ihrer Zusammensetzung jeweilig sich darbietet, mehr zur Entgegennahme von Berichten und nicht zur Entscheidung wichtiger Angelegenheiten berufen ist.

Schließlich ist in Betreff der Thätigkeit des damaligen Central-Vorstandes zu erwähnen, daß seine Stellung, als Geschäftsleitung der Gesellschaft bis auf den

Landesbibliothek Oldenburg

heutigen Tag so ziemlich die gleiche geblieben ist. Wenn dieselbe in ein paar Worten charakterisirt werden soll, so war und ist jetzt noch der Central-Vorstand die Corporation, welche die Beschlüsse bezw. Aufträge der Central-Ausschußsitzung bezw. General-Versammlung auszuführen sowie sämmtliche sonstige Geschäfte der Gesellschaft, auch die Verwaltung der einzelnen Zweige an der Hand des alljähelich aufzustellenden Voranschlages zu besorgen hat. Zudem vermittelt der Central-Vorstand den Verkehr der Gesellschaft mit der Regierung, der einzelnen Abtheilungen unter einander und mit dem Central-Ausschusse.

Wiederum sind wir hiermit zu einem wichtigen Abschluß der Geschichte der Landwirthschafts-Gesellschaft gelangt, zu einem Zeitpunkte, von welchem an die Gesellschaft sich zu einer ganz besonderen Entwickelung emporschwang, zu einem Emporblühen, welches sie nicht zum mindesten der soeben geschilderten zweckmäßigen Organisation verdankte.

4. Die Jahre 1859 bis 1874.

Wenn man die Verhandlungen der Landwirthschafts-Gesellschaft vom Jahre 1859 an mit den früheren vergleicht, so fällt einem sofort ins Auge, daß dieselben viel lebhafter, energischer sowie auch erfolgreicher verliefen. Man wird nicht fehl gehen, wenn man hierfür als Hauptgrund ansieht, daß eben jetzt in den Central-Ausschußsitzungen die Wünsche der einzelnen Abtheilungen in mehr zweckentsprechender Weise zum Ausdruck kamen. Jede derselben erhielt vom Central-Vorstande die Aufforderung zur Berichterstattung über Gegenstände, die entweder von einer Abtheilung oder auch vom Central-Vorstand in Anregung gebracht war. Sie beauftragte ihre Vertreter, ihre Stellung zu der betreffenden Frage in der Central-Ausschuß-Sitzung zum Ausdruck zu bringen, woraus sich in natürlicher Folge ein viel größeres Interesse für die Bestrebungen der Gesellschaft ergab. Der Umstand freilich, daß wir gerade von 1859 an eine ganze Reihe Fragen landwirthschaftlicher Organisation für das Herzogthum Oldenburg aufwarfen, die angeregt zu haben zum allergrößten Theil ein Verdienst unserer Landwirthschafts-Gesellschaft sind, haben weiterhin mit dazu beigetragen, daß ihre Bedeutung gerade von diesem Zeitpunkte an in besonderer Weise zunahm. Schließlich muß hier noch ein Umstand hervorgehoben werden, der ohne Zweifel auch mitgewirkt hat, die Thätigkeit der Gesellschaft von diesem Zeitpunkte an zu einer besonders ersprießlichen zu machen, das war der glückliche Gedanke, als ständiges Mitglied des Central-Vorstandes ein technisches Mitglied der Regierung zu ernennen, zu dessen Verwirklichung das Großherzogliche Staatsministerium bereitwilligst die Hand bot. Bekanntlich ist vom Jahre 1859 bis auf den heutigen Tag als Regierungs-Commissar im Central-Vorstand der jetzige Geheime Oberkammerrath Rüder ununterbrochen thätig gewesen.

Landesbibliothek Oldenburg